



Baustellen einrichten auf öffentlichem Grund

Gemeinsam geht es besser!

Bei Baustellen gilt in der Regel: „Zeit ist Geld“. Das verstehen wir. Allerdings gibt es in einer Großstadt wie München sehr viele Baustellen, die untereinander koordiniert werden müssen. Nur so lassen sich Eingriffe in den Straßenverkehr und Einschränkungen so gering wie möglich halten.



Lassen Sie uns frühzeitig sprechen:

Die Abteilung „Temporäre Anordnungen“ im Mobilitätsreferat genehmigt Baustellen auf öffentlichem Grund, Haltverbote und regelt den Verkehr im Baustellenumfeld. Je früher Sie uns kontaktieren und uns über Ihr Bauprojekt informieren, desto schneller können wir es abstimmen – und desto schneller können Sie starten.

Wann brauchen Sie eine Sondernutzungserlaubnis?

Grundsätzlich gilt: Baustellen müssen auf privatem Grund eingerichtet werden. Sobald öffentliche Verkehrsflächen genutzt werden, benötigen Sie eine Sondernutzungserlaubnis – in einer dicht bebauten Stadt wie München ist das häufig der Fall.

Das gilt zum Beispiel für:

- Bauzäune, Baumaschinen, Bauwagen
- Kräne und Hebebühnen
- Container aller Art
- Haltverbote zur Baustellenbelieferung
- Überspannungen und Überleitungen

So erreichen Sie uns:

Kontaktieren Sie uns möglichst vor der Antragstellung – damit wir Überschneidungen mit anderen Baustellen frühzeitig erkennen und gemeinsam Lösungen finden können.

Unsere E-Mail-Adresse: baustellen.mor@muenchen.de

Unter muenchen.de/mor gelangen Sie über die Rubrik „Baumaßnahmen & Halteverbote auf öffentlichem Grund“ zum Themenfeld „Verkehrsordnungen“. Hier finden Sie weitergehenden Informationen, die für Ihre Antragseinreichung notwendig sind und Antworten auf häufige Fragen.

**Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit
und bedanken uns für Ihre Unterstützung!**